

Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses
am 18.02.2010

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:10 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen (Vorsitzender)

CDU

Herr Helling		bis 18:45 Uhr
Herr Hoffmann	(für Frau Osthus)	ab 17:50 Uhr
Herr Nettelstroth	(Stellv. Vorsitzender)	
Frau Osthus	(für Herrn von der Heyden)	bis 17:50 Uhr
Herr Rüter		

SPD

Herr Fortmeier	
Herr Grube	(für Frau Biermann)
Herr Hamann	
Herr Sternbacher	

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Rees
Frau Dr. Schulze

BfB

Herr Schulze

FDP

Herr Buschmann

Die Linke

Frau Schmidt

Entschuldigt fehlen:

Herr Lux, CDU
Herr von der Heyden, CDU
Herr Schmelz, Bürgernähe (beratendes Mitglied)

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke
Frau Beigeordnete Ritschel
Herr Beigeordneter Moss
Herr Beigeordneter Kähler
Herr Berens, Amt für Finanzen
Frau Stude, Büro des Rates
Herr Schlüter, Presseamt
Herr Kricke, Büro des Rates, Schriftführer

Gäste:

Herr Kleibrink, Feuerwehramt
Herr Holtkamp, Bielefeld Marketing GmbH
Frau Dr. Klinkert, Bielefeld Marketing GmbH

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Beteiligungsausschusses sowie die ordnungsgemäße Einladung, die mit Schreiben vom 09.02.2010 fristgerecht zugegangen sei, fest.

Zur Tagesordnung fassen die Ausschussmitglieder folgenden

B e s c h l u s s:

Der Tagesordnungspunkt

„Änderung des Gesellschaftsvertrages der MVA Bielefeld-Herford GmbH“

wird zusätzlich als TOP 9.2 behandelt. Der bisherige TOP 9 „Befragungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Bielefeld zur Analyse des Bedarfes an einer betrieblichen Kindertagesstätte“ wird als TOP 9.1 erörtert.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 1. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 17.12.2009

B e s c h l u s s:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 1. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses 17.12.2009 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Transparenzgesetz

Herr Stadtkämmerer Löseke teilt mit, dass der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen am 17.12.2009 das Gesetz zur Schaffung von mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen verabschiedet habe. Aus diesem Gesetz ergebe sich u. a. auch eine Änderung der Gemeindeordnung NRW, die im Wesentlichen beinhaltet, dass künftig im Anhang zum Jahresabschluss für Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung Gesamtbezüge der einzelnen Mitglieder ausgewiesen würden. Diese Ergänzung der Gemeinde-

ordnung werde als zusätzliche Zulässigkeitsvoraussetzung im Gesetz aufgenommen. Für Neugründungen und bei erstmaliger Beteiligung bedeute dies, dass entsprechende Regelungen im Gesellschaftsvertrag festgelegt sein müssten. Bei bestehenden Gesellschaften, die Gemeinden zu mehr als 50 % gehörten bzw. von mehreren Kommunen mehrheitlich gehalten würden, treffe die Gemeinde eine so genannte Hinwirkungspflicht auf Änderung des Gesellschaftsvertrages entsprechend der Vorgaben. Gleiches gelte auch für Anstalten des öffentlichen Rechts.

Hieraus ergebe sich konkreter Handlungsbedarf auch bei bestehenden Gesellschaften, wobei bei 100%igen Töchtern die im Gesetz normierte Hinwirkungspflicht faktisch als Anpassungspflicht verstanden werden dürfte, da in diesen Fällen Widerstände privater Anteilseigner nicht gegeben sein könnten. Die Verwaltung werde daher die bestehenden Gesellschaften daraufhin prüfen und klären, wo sich Änderungsbedarfe ergeben könnten. Die entsprechenden Anpassungen der Gesellschaftsverträge würden dann sukzessive vorgenommen.

-.-.-

Zu Punkt 3

Anfragen

Zu Punkt 3.1

Kredit des Klinikums Bielefeld an Arminia Bielefeld (Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 03.02.10)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0487/2009-2014

Text der Anfrage:

Nach Pressemeldungen vom 2. und 3. Februar 2010 beabsichtigt der Geschäftsführer des Klinikums Bielefeld dem Verein Arminia Bielefeld einen Kredit für die Verpflichtung neuer Spieler zu gewähren. Als Gegenleistung soll sich, diesen Berichten zufolge, Arminia Bielefeld verpflichten, künftig seine Spieler ausschließlich im Klinikum Bielefeld behandeln zu lassen. Beim Klinikum Bielefeld handelt es sich um eine 90%-Tochtergesellschaft der Stadt Bielefeld, die restlichen 10% hält die Stadt Halle nach der erfolgten Fusionierung der beiden Kliniken.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Anfrage:

Wie bewertet die Verwaltung den geschilderten Vorgang unter den folgenden Aspekten:

- *Kompetenzen des Geschäftsführers*
- *Beteiligung des Aufsichtsrates und der Gesellschaftervertreterin*
- *Vereinbarkeit mit dem Wirtschafts- und Finanzplan sowie den Konsolidierungsbemühungen des Klinikums Bielefeld*
- *Zulässigkeit einer Kreditgewährung nach den einschlägigen gesetzlichen Grundlagen*
- *Beteiligung der Kommunalaufsicht ?*

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage weist Herr Stadtkämmerer

Löseke zunächst darauf hin, dass der Rat der Stadt Bielefeld am 17.12.2009 der Fusion der Städtischen Kliniken Bielefeld gGmbH mit dem Klinikum Halle zum Klinikum Bielefeld zugestimmt habe. Aufgrund der bisher noch nicht erfolgten Eintragung der Fusion im Handelsregister sei sie bisher nicht vollzogen, so dass die Stadt Bielefeld derzeit weiterhin 100 % Gesellschafter der Städtischen Kliniken Bielefeld gGmbH sei. Dies bedeute darüber hinaus, dass für die Beantwortung der Anfrage noch der „alte“ Gesellschaftsvertrag maßgeblich sei. Vor diesem Hintergrund nehme die Verwaltung zu den in der Anfrage genannten Aspekten wie folgt Stellung:

1. Kompetenzen des Geschäftsführers

Die Aufgaben des Geschäftsführers seien in § 9 des Gesellschaftsvertrages niedergelegt. Danach führten die Geschäftsführer die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, des Gesellschaftsvertrages, der Geschäftsordnung für Geschäftsführer, der Anstellungsverträge und der im Rahmen ihrer Aufgaben ergangenen Beschlüsse des Aufsichtsrates und / oder der Gesellschafterversammlung.

Hinsichtlich des konkreten Einzelvorgangs „Gewährung eines Darlehens“ habe der Geschäftsführer die Regelungen des § 11 (Ziffer 5 Buchstabe j) des Gesellschaftsvertrages zu beachten, wonach die Gewährung von Darlehen der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen. Der Geschäftsführer wäre demnach berechtigt ein Darlehen zu gewähren, sofern hierfür ein entsprechender Beschluss des Aufsichtsrates vorliege.

2. Beteiligung des Aufsichtsrates und der Vertreterin der Stadt in der Gesellschafterversammlung

Neben der genannten vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates gem. § 11 Ziffer 5 Buchstabe j sei § 11 Ziffer 5 Buchstabe d zu beachten, wonach ebenfalls die Feststellung und Änderung des Wirtschafts- und Finanzplanes der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates bedürften. Eine Darlehensgewährung setze voraus, dass eine entsprechende Ermächtigung im Wirtschafts- bzw. im Finanzplan enthalten sei.

Gem. § 11 Ziffer 6 des Gesellschaftsvertrages könne die Zustimmung des Aufsichtsrates in Fällen äußerster Dringlichkeit mit Zustimmung des Aufsichtsratsvorsitzenden und einem weiteren Aufsichtsratsmitglied, das nicht Arbeitsnehmersvertreter sei, erfolgen, sofern eine unverzügliche Beschlussfassung des Aufsichtsrates nicht möglich sei. Die getroffenen Entscheidungen seien dem Aufsichtsrat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Gem. § 17 Ziffer 2 des Gesellschaftsvertrages seien nach dem Gesellschaftsvertrag in der alten Fassung bei derartigen Rechtsgeschäften Aufgaben der Gesellschafterversammlung nicht tangiert.

3. Vereinbarkeit mit dem Wirtschafts- und Finanzplan sowie Konsolidierungsbemühungen des Klinikums Bielefeld

Wie in Zusammenhang mit der vorangehenden Fragestellung bereits ausgeführt, bedürfe die Feststellung des Wirtschafts- und Finanzplanes der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates.

Die langjährigen Konsolidierungsanstrengungen der Städtischen Kliniken Bielefeld gGmbH hätten sich in der Vergangenheit auf unterschiedlichste Felder erstreckt. Nach den der Verwaltung vorliegenden Unterlagen sei im Rahmen der Kooperation mit der Hingabe des Darlehens auf Seiten der Kliniken ein zusätzlicher Deckungsbeitrag intendiert, der im Gesamtergebnis über die Laufzeit des Darlehens betrachtet über der Darlehenssumme einschließlich Zinsen liegen solle.

4. Zulässigkeit einer Kreditgewährung nach den einschlägigen gesetzlichen Grundlagen

Gem. § 107 Abs. 6 GO NRW dürfe eine Gemeinde Bankunternehmen nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Reine Bankgeschäfte wären daher der Stadt und damit auch ihren Tochtergesellschaften und Beteiligungen untersagt.

Vorliegend handele es sich jedoch nicht um Bankgeschäfte, sondern um ein Koppelungsgeschäft im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit wechselseitigen Verpflichtungen. Die Verpflichtung der Kliniken bestehe in einem rückzahlbaren Darlehen an den DSC Arminia. Die Gegenleistung bestehe in Verpflichtungen des DSC Arminia, die das medizinische Leistungsspektrum der Kliniken besser und nachhaltiger auslasten sollten.

Die Kliniken würden gem. § 107 Abs. 2 Ziffer 2 GO NRW als nicht wirtschaftliche Betätigung gelten, die - soweit mit dem öffentlichen Zweck vereinbar - nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen seien. Die Aufgaben der Gesellschaft würden durch Gesellschaftsvertrag konkretisiert. Soweit die Vereinbarkeit der Darlehensgewährung mit dem Gesellschaftszweck festgestellt werden könne, sei aus dieser Betrachtungsperspektive der Vorgang zulässig.

5. Beteiligung der Kommunalaufsicht

Es handele sich vorliegend um ein Rechtsgeschäft eines rechtlich selbstständigen Tochterunternehmens der Stadt Bielefeld. Über die Gewährung von Darlehen und den Abschluss von Kooperationsverträgen werde durch die Organe der Gesellschaft abschließend entschieden. Die Beteiligung der Kommunalaufsicht sei in derartigen Fällen nicht erforderlich bzw. vorgesehen und auch nicht üblich.

Auf die von Herrn Schulze gestellte Zusatzfrage, inwieweit vor der Kreditvergabe an Arminia Bielefeld eine Bonitätsprüfung des Vereins stattgefunden habe, führt Herr Stadtkämmerer Löseke aus, dass nach Auskunft der Geschäftsführung der Städtischen Kliniken Bielefeld gGmbH diese Prüfung nicht stattgefunden habe. Die in der Presse dargestellte finanzielle Situation des Vereins sei zum Zeitpunkt der Vereinbarung nicht bekannt gewesen.

Frau Dr. Schulze bittet zunächst darum, die Ausführungen der Verwaltung den Fraktionen und Gruppen möglichst kurzfristig zur Verfügung zu stellen. Der Antwort der Verwaltung habe sie entnommen, dass der Vorgang eindeutig der Zustimmung des Aufsichtsrates bedurft hätte. Selbst bei Annahme einer entsprechenden Dringlichkeit hätten zumindest der Aufsichtsratsvorsitzende und ein weiteres Mitglied des Gremiums konsul-

tiert werden müssen. Bei allem Verständnis für den Versuch, die Städtischen Kliniken stärker als Sportkliniken zu positionieren, könne sie ein derart eigenmächtiges Handeln der Geschäftsführung gerade zu einer Zeit, in der die Unterfinanzierung des Gesundheitssystems, Erhöhung der Krankenkassenbeiträgen, Praxisgebühren und die Eigenbeteiligung an Medikamentenkosten im Mittelpunkt einer breiten öffentlichen Diskussion stünden, nicht nachvollziehen. Vor diesem Hintergrund sei durchaus denkbar, dass der Aufsichtsrat der Geschäftsführung von der Gewährung des Darlehens abgeraten hätte, wenn er von dieser Absicht in Kenntnis gesetzt worden wäre. Der durch die Darlehensgewährung ursprünglich angestrebte Imagegewinn habe sich nicht eingestellt, vielmehr sei ein erheblicher Imageschaden entstanden, der für die beabsichtigte Neupositionierung eher kontraproduktiv sei.

Herr Schulze erklärt, dass der Vorgang höchst unterschiedlich bewertet worden sei. Teilweise werde von einer genialen Werbemaßnahme gesprochen, teilweise werde die Maßnahme in einer Zeit, in der Zusatzbeiträge bei Krankenkassen zur Diskussion stünden, als instinktlos bezeichnet. Er persönlich erachte es als falsch, dass ein städtisches Krankenhaus als Kreditgeber fungiere, da dies nicht zum originären Aufgabenbereich eines Klinikums gehöre. Da eine stärkere Positionierung der Städtischen Kliniken als Sportklinik nachteilige Auswirkungen auf private Anbieter haben werde, stelle sich ihm im Übrigen auch die Frage, ob dies mit öffentlichen Mitteln ermöglicht werden dürfte.

Frau Schmidt kritisiert, dass die Maßnahme im Vorfeld nicht diskutiert bzw. kommuniziert worden sei. Obwohl der Aufsichtsrat im Dezember gewählt worden sei, habe die Vertreterin ihrer Fraktion im Aufsichtsrat über die nächste Sitzung des Gremiums aus der Zeitung erfahren. Dies sei für sie ein Beleg dafür, dass die Geschäftsführung der Kliniken den Aufsichtsrat für eine zu vernachlässigende Größe halte, was ein politischer Skandal sei.

Herr Oberbürgermeister Clausen erklärt, dass das Rechtsgeschäft bzw. dessen Wirksamkeit nach umfassender rechtlicher Prüfung durch die Verwaltung nicht zu beanstanden sei. Insofern hätte auch keine Veranlassung bestanden, der Vertreterin der Stadt Bielefeld in der Gesellschafterversammlung eine entsprechende Empfehlung bzw. Anregung zu geben. Die Frage des Verhältnisses zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat sei intern zu klären. Er betont, dass das strategische Ziel, Wachstum auf einem hart umkämpften Krankenhausmarkt zu generieren und in Konkurrenz zu anderen Krankenhäusern treten zu müssen, Ergebnis einer politischen Rahmenentscheidung sei, die auf einer anderen Ebene getroffen worden sei. Das von der Geschäftsführung verfolgte Ziel, Wachstum für die Städtischen Kliniken zu generieren, sei seiner Einschätzung nach bisher vom Aufsichtsrat, der Gesellschafterversammlung und auch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützt und mitgetragen worden. Nach Analyse des Vertragskomplexes sei festzuhalten, dass weder Steuergelder noch Krankenkassenbeiträge „verschleudert“ worden seien.

Herr Bürgermeister Helling erklärt, dass manche betriebswirtschaftlich sinnvollen Vorhaben unter ordnungspolitischen Gesichtspunkten zumindest zu hinterfragen seien. Als Ratsmitglied stelle sich ihm in erster Linie die Frage nach der Herkunft der Mittel, aus denen der Kredit zur Verfü-

gung gestellt worden sei. Im Hauptausschuss sei seinerzeit im Zusammenhang mit der Frage der Altersvorsorge eine nicht unerhebliche Bürgerschaft für die Städtischen Kliniken ausgesprochen worden, die den Kliniken die Erwirtschaftung einer freien Spitze ermöglichen sollte. Der Presseberichterstattung entnehme er nunmehr, dass Mittel aus der sich langsam ergebenden freien Spitze zur Kreditgewährung verwandt worden seien, um hierdurch indirekt einen Beitrag zur Defizitabdeckung zu leisten.

Herr Sternbacher weist als Mitglied des Aufsichtsrates der Städtischen Kliniken darauf hin, dass die Position des Aufsichtsrates in einer Presseerklärung durch den Geschäftsführer und den Aufsichtsratsvorsitzenden dargelegt worden sei. Nunmehr gehe es darum, den Sachverhalt intern zu untersuchen und das Ergebnis der Prüfung abzuwarten. Bei allen Bedenken, die in den letzten Tagen geäußert worden seien, sei die Maßnahme wirtschaftlich darstellbar. Inwieweit es jetzt noch gelinge, den beabsichtigten Effekt tatsächlich zu erzielen, bleibe abzuwarten.

Herr Nettelstroth weist darauf hin, dass die Debatte die schon häufiger diskutierte grundsätzliche Frage aufwerfe, wie weit sich die Mitglieder des Haupt- und Beteiligungsausschusses intensiv mit Fragestellungen aus einem Unternehmen heraus auseinandersetzen sollten. Die hier geführte Diskussion gehöre in den Aufsichtsrat und es sei davon auszugehen, dass der Sachverhalt dort sauber abgearbeitet werde. Auf den Redebeitrag von Frau Schmidt eingehend weist er darauf hin, dass - wie von Herrn Stadtkämmerer Löseke ausgeführt - bis zur Eintragung der Fusion im Handelsregister noch der „alte“ Aufsichtsrat hier tätig sei, dem kein Vertreter der Fraktion Die Linke angehöre.

Frau Schmidt merkt an, dass es eine Reihe von offenen Fragen z. B. zur Mittelherkunft, gebe, die aus ihrer Sicht direkt von der Geschäftsführung der Städtischen Kliniken beantwortet werden sollten.

Frau Dr. Schulze erklärt, dass die sich aus der Anfrage ihrer Fraktion ergebenden Fragestellungen vom Gesellschafter zu untersuchen seien, insofern sei der Haupt- und Beteiligungsausschuss das zuständige Gremium. Der Antwort der Verwaltung entnehme sie, dass die Geschäftsführung der Städtischen Kliniken ohne Beteiligung des Aufsichtsrates ihre Kompetenzen überschritten habe.

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass Frau Dr. Schulze die Antwort der Verwaltung, in der die bloße Rechtslage auf Grundlage des Gesellschaftervertrages dargestellt worden sei, interpretiere. Zur Frage, ob und inwieweit tatsächlich ein Rechtsverstoß vorliege, habe sich die Verwaltung nicht geäußert.

Herr Buschmann führt aus, dass die Bielefelder Ärzteschaft dem Vorgang größtenteils ablehnend gegenüber stehe. Durch die Vorgehensweise der Städtischen Kliniken werde nicht unerheblich in den bestehenden Markt eingegriffen, was er, bei allem Verständnis für die wirtschaftlichen Zwänge der Städtischen Kliniken, unter Wettbewerbsaspekten nicht befürworten könne.

Herr Oberbürgermeister Clausen erklärt, dass der Wettbewerb im Gesundheitssystem politisch gewollt sei. Seiner Auffassung nach müsse der

Wettbewerb von dem, der ihn wünsche, letztendlich auch ertragen werden.

Die Mitglieder des Haupt- und Beteiligungsausschusses nehmen Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4

Public Viewing zur FIFA Weltmeisterschaft 2010

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0505/2009-2014

Herr Oberbürgermeister Clausen bedauert, dass es aufgrund der aktuellen Haushaltssituation nicht möglich sei, eine städtische Public-Viewing-Veranstaltung zur FIFA Weltmeisterschaft 2010 durchzuführen. Sofern ein privater Veranstalter eine Public-Viewing-Veranstaltung plane, seien die Stadt Bielefeld sowie die Bielefeld Marketing GmbH jedoch gerne bereit, ihr Know-how einzubringen und ihn bei der Planung und der Organisation zu unterstützen.

Die Mitglieder des Haupt- und Beteiligungsausschusses nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5

EU-Projekt "Initiative 2015 - Armutsbekämpfung braucht Beteiligung"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0450/2009-2014

Herr Oberbürgermeister Clausen betont, dass es die Stadt Bielefeld geschafft habe, sich bei einer europaweiten Ausschreibung durchzusetzen, was in Deutschland neben Bielefeld nur noch Berlin gelungen sei.

Frau Dr. Schulze begrüßt die Teilnahme der Stadt an dem EU-Projekt als konkreten Beitrag zur Verwirklichung der Entwicklungsziele der Millenniums-Erklärung. Mit dem Welthaus Bielefeld e.V. und den Partnerstädten Esteli und Rzeszów habe man zudem gute Hauptpartner zur Umsetzung des Projekts gefunden. Sie bittet die Verwaltung abschließend darum, dem Haupt- und Beteiligungsausschuss nach einem Jahr einen Zwischenbericht zum Sachstand zu geben.

Die Mitglieder des Haupt- und Beteiligungsausschusses nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau in der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0491/2009-2014

Herr Stadtkämmerer Löseke weist darauf hin, dass die Vorlage im Finanz- und Personalausschuss aufgrund eines von der FDP-Fraktion angemeldeten Beratungsbedarfs vertagt worden sei.

Herr Bürgermeister Helling spricht sich dafür aus, eine Entscheidung des Haupt- und Beteiligungsausschusses ebenfalls zu vertagen. Durch die zukünftig ebenfalls gebührenpflichtigen Vorbereitungszeiten falle der in der Vorlage dargestellte Erhöhungsbetrag von 4 € (14,3 %) tatsächlich wesentlich höher aus. Im Übrigen sollten Gebühren möglichst kostendeckend festgesetzt werden und sollten zudem für die Betroffenen nachvollziehbar sein. Vor diesem Hintergrund bittet er die Verwaltung um Erstellung einer Modellrechnung unter Einbeziehung der Vor- und Nachbereitungszeiten.

Frau Schmidt erklärt, dass sie die Begründung der Notwendigkeit der Gebührenerhöhung nicht zwingend nachvollziehen könne. Allerdings würde ihr der in der Vorlage dargestellte Satz von 28 € für eine halbe Stunde im Vergleich zur freien Wirtschaft ausgesprochen niedrig zu sein, so dass sie sich ebenfalls der Forderung nach einer nachvollziehbaren Kostenberechnung anschließe.

Die Mitglieder des Haupt- und Beteiligungsausschusses stimmen der vorgeschlagenen Vorgehensweise einvernehmlich zu und nehmen die Vorlage in 1. Lesung zur Kenntnis.

-:-

Zu Punkt 7

Jahresbericht des Feuerwehramtes 2009

Herr Kleibrink verweist auf den bereits verteilten Jahresbericht der Feuerwehr und berichtet darüber hinaus anhand einer Folienpräsentation (s. Anlage 1) über die Einsatzverteilung bei Bränden, bei Hilfeleistungen und im Rettungsdienst im zurückliegenden Jahr im Vergleich zu 2008. Bei den Brandeinsätzen habe die Zahl der Kleinbrände deutlich zugenommen, was immer häufiger auf Brandstiftung z. B. an Müllcontainern zurückzuführen sei. Er betont die besondere Bedeutung der Freiwilligen Feuerwehr, deren ehrenamtliche Arbeit insbesondere bei Brandeinsätzen unverzichtbar sei. Erfreulicherweise habe es in Bielefeld in 2009 keine Brandtoten gegeben, die Zahl der durch Brand verletzten Personen sei gegenüber 2008 nahezu konstant geblieben. In diesem Zusammenhang hebt er den großen Nutzen privater Rauchmelder hervor. Die technischen Hilfeleistungen hätten im Vergleich zu 2008 leicht abgenommen, allerdings sei die Zahl der Türöffnungen um fast 25 % gestiegen, was durchaus im Zusammenhang mit dem demographischen Wandel und der kontinuierlich steigenden Zahl älterer und vereinsamer Menschen gesehen werden könne. Im Rahmen der Umsetzung des Brandschutzbedarfsplans sei die Inbetriebnahme der Feuerwache Nord im November 2009 besonders erwähnenswert. Abschließend weist Herr Kleibrink darauf hin, dass

der Rettungsdienstbedarfsplan in 2009 durch die Inbetriebnahme der Rettungswache 5 an der Gütersloher Straße, durch die Stationierung eines Rettungswagens an der Feuerwache Nord bei gleichzeitigem Wegfall der Rettungswache Brake sowie durch die Erweiterung der Vorhaltezeiten umgesetzt worden sei. Die Zahlen im Rettungsdienst seien weiter steigend, was sich auch an der Einsatzentwicklung des Rettungshubschraubers Christoph 13, der in 2009 mit 1.698 Einsätzen die bisher größte Einsatzzahl aufweise, zeige.

Auf Nachfragen von Herrn Fortmeier führt Herr Kleibrink aus, dass die Vorgaben des Brandschutzbedarfsplans durch Inbetriebnahme der Feuerwache Nord eingehalten würden. Die Zusammenarbeit zwischen der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr sei - im Vergleich zu anderen Städten - sehr gut.

Herr Rees erklärt, dass die Feuerwehr in ihrem Bestreben, die Zahl der privaten Rauchmelder in Bielefeld zu erhöhen, unterstützt werden sollte. Auf seine Frage zur Kooperation mit den in Bielefeld vorhandenen Betriebsfeuerwehren betont Herr Kleibrink, dass sich diese hervorragend gestalte.

Herr Bürgermeister Helling erklärt, dass in Bielefeld die Fallzahl der Einsätze im Rettungsdienst im Ländervergleich relativ hoch sei. Dies liege möglicherweise auch daran, dass Rettungsdienste teilweise in Anspruch genommen würden, um Wartezeiten in der Notaufnahme zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund stelle sich ihm die Frage, ob nicht durch eine verstärkte Aufklärungsarbeit in der Bevölkerung für einen sorgfältigeren Umgang mit dem Notruf geworben werden sollte.

Frau Beigeordnete Ritschel weist darauf hin, dass diese Fragestellung die Kommunale Gesundheitskonferenz in der nächsten Zeit schwerpunktmäßig beschäftigen werde. Der Begriff der Notfallversorgung impliziere bereits, dass nur begrenzte Kapazitäten zur Verfügung stünden. Dies gelte sowohl für die Rettungsdienste, die Notfallambulanzen in den Krankenhäusern wie auch für den Allgemeinen Ärztlichen Notdienst.

Auf Nachfrage von Frau Schmidt erläutert Herr Kleibrink, dass die Feuerwehr Mitglied in der Kommunalen Gesundheitskonferenz sei und darüber hinaus auch mit anderen sozialen Einrichtungen vernetzt sei.

Die Mitglieder des Haupt- und Beteiligungsausschusses nehmen den Jahresbericht 2009 des Feuerwehramtes zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 8

Aus der Arbeit des Wissenschaftsbüros - Sachstandsbericht der Bielefeld Marketing GmbH

Herr Holtkamp berichtet anhand einer Folienpräsentation (s. Anlage 2) über die Arbeit des Wissenschaftsbüros und weist zunächst darauf hin, dass das in 2008 sehr erfolgreich durchgeführte Wissenschaftsfestival „Geniale“ in 2011 erneut stattfinden werde. Für diese Veranstaltung seien bereits EFRE-Mittel in Höhe von 300.000 € angekündigt worden, die darüber hinaus benötigten Eigenmittel würden über Sponsoring erwirtschaftet.

tet. Nach einer kurzen Darstellung der Netzwerkarbeit des Wissenschaftsbüros erläutert er verschiedene Maßnahmen, durch die die Akquisition von Studierenden unterstützt würden, wie z. B. die 2009 erstmals erschienene Imagebroschüre „Mein Studium. Meine Stadt“, den auch 2009 erstmals aufgelegten Hochschulkompass sowie die neu entwickelte Kommunikationslinie zur Hochschulstadt Bielefeld. Anschließend geht Herr Holtkamp noch auf das 6. Bielefelder Forum ein, das im Mai 2009 unter dem Motto „Campus City - Destination Hörsaal“ gestanden und bundesweite Aufmerksamkeit erreicht habe. Des Weiteren sei in 2009 unter dem Motto „Science-Café“ eine erfolgreiche Vortragsreihe etabliert worden, die in 2011 zusätzlich um das Angebot eines „Junior Science-Cafés“ für Kinder und Jugendliche ausgeweitet werden soll. Erfolgreich sei auch der so genannte Hochschulbus gestartet, der interessierte Oberstufenschülerinnen und -schüler aus der Region abhole, um sie in Bielefeld im Rahmen bestimmter Programme über die Angebote an Bielefelder Hochschulen zu informieren.

Nachfolgend geht Herr Holtkamp auf die Bewerbung Bielefelds als „Stadt der Wissenschaft 2011“ ein, die unter dem Motto „DenkWERKStadt Bielefeld - Von Querdenkern, Querköpfen und Querulanten“ stehe und deren Auftakt der Aktionstag zum 40-jährigen Jubiläum der Universität Bielefeld am 17.10.2009 im Rathaus gewesen sei. Die Entscheidung über die „Stadt der Wissenschaft 2011“ werde am 25.03.2010 in Berlin zwischen den Städten Bielefeld, Chemnitz und Mainz fallen. Herr Holtkamp zeigt sich davon überzeugt, dass Bielefeld prädestiniert sei, den Wettbewerb zu gewinnen, da hier in den nächsten 10 - 15 Jahren rd. eine Milliarde Euro zur Schaffung optimaler Rahmenbedingungen in Forschung und Lehre investiert würden. Darüber hinaus werde bis 2030 in Bielefeld auf ca. 75.000 m² der bundesweit modernste Hochschulcampus errichtet, durch den ein komplett neues Stadtquartier entstehen werde. Hieran zeige sich die Notwendigkeit einer engen Verzahnung von Wissenschaft und Stadtentwicklung.

Frau Dr. Klinkert stellt anschließend einige Inhalte der Bewerbung vor, die das Ergebnis vieler Gespräche mit Vertretern von Hochschulen und kulturellen Einrichtungen sei. Hierbei sei besonders zu beachten, dass es sich nicht um ein rein wissenschaftliches Thema handele, sondern um ein Thema, das die gesamte Stadt und ihre Identität betreffe. Nach kurzer Darstellung der Ziele, die in Bielefeld als „Stadt der Wissenschaft“ erreicht werden sollten, geht sie auf die Vision für 2030 ein, derzufolge aus den bisherigen Netzwerken ein kultureller und intellektueller Spannungsraum entstehen sollte, in dem Stadt und Wissenschaft eng verwoben seien und Bildung eine gemeinsame Verantwortung aller sei. Daran anknüpfend sei das Programm in sechs WerkStädten aufgeteilt, u. a. die „WerkStadt City im Aufbruch“ oder die WerkStadt „NetzWerker und IdeenSchmieden“. Nachfolgend erläutert Frau Dr. Klinkert noch einige geplante Aktivitäten wie z. B. das „DenkQuartier“ auf der Baustelle des neuen Hochschulcampus, „QuerBeet - Expeditionen in die StadtParkLandschaft“, eine Aktionswoche mit ca. 1.000 Kindern und Schülern sowie - als Höhepunkt des Jahres - die Geniale 2011, die durch den so genannten Wissenschaftssommer mit unterschiedlichsten Veranstaltungen aufgewertet werden solle.

Die Mitglieder des Haupt- und Beteiligungsausschusses nehmen den Sachstandsbericht der Bielefeld Marketing GmbH über die Ar-

beit des Wissenschaftsbüros zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9.1

Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Bielefeld zur Analyse des Bedarfes an einer betrieblichen Kindertagesstätte

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0359/2009-2014

Herr Beigeordneter Kähler weist einleitend darauf hin, dass eine Bedarfsabfrage immer nur ein Stimmungsbild wiedergeben könne. Die Befragung zeige eine hohe Zustimmung in der Mitarbeiterschaft der Stadtverwaltung Bielefeld zur Einrichtung einer betrieblichen Kindertagesstätte. Daraus könne jedoch nicht abgeleitet werden, dass ein Angebot tatsächlich in dem entsprechenden Umfang Anspruch genommen würde. Die Einschätzung der Verwaltung, dass die Einrichtung von zwei bis drei Gruppen bedarfsgerecht sei, sei unter Zugrundelegung von Erfahrungswerten zum Belegungsverhalten, zum Wunsch- und Wahlrecht von Eltern etc. erfolgt. Herr Beigeordneter Kähler führt aus, dass es nach wie vor einen hohen Bedarf im Bereich der Plätze für Kinder unter 3 Jahren gebe. Dennoch seien Einrichtungen, in denen ausschließlich unter dreijährige Kinder betreut würden, unter pädagogischen, fachlichen wie auch betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht sinnvoll. Zurzeit bestehe in Bielefeld - gemessen an der gesetzlichen Vorgabe einer 35 %-igen Versorgungsquote - ein Ausbaubedarf von 732 Plätzen im Bereich U 3. Da es nach Erreichen der nächsten Ausbaustufe keine Möglichkeiten mehr gebe, durch Umwidmung oder Umwandlung bestehender Einrichtungen zusätzliche Plätze in diesem Bereich zu schaffen, könne dies nur durch Um-, An- und Neubaumaßnahmen erfolgen, was einem Investitionsvolumen von ca. 30.000 € pro Platz entspreche. Möglicherweise ließen sich jedoch auf flexiblere Lösungen durch Anmietungen oder Kooperationen mit Betrieben finden. Abschließend betont Herr Beigeordneter Kähler, dass die Stadt Bielefeld im Rahmen ihrer Pflicht als Arbeitgeber ein fortschrittliches Signal hinsichtlich des Ausbaus betrieblicher Kindertagesstätten setzen und darüber hinaus einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten könne.

Herr Rees erklärt, dass die Förderung betrieblicher Kindertagesstätten sicherlich ein gutes Modell zur Erweiterung der Betreuungsangebote in Bielefeld sei gerade vor dem Hintergrund einer stärkeren Verzahnung von Familie und Beruf. Ob dies im Rahmen einer eigenen betrieblichen Einrichtung oder im Rahmen von Kooperationen mit bestehenden Tageseinrichtungen sei im weiteren Verfahren zu prüfen.

Die Mitglieder des Haupt- und Beteiligungsausschusses nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9.2

Änderung des Gesellschaftsvertrages der MVA Bielefeld-Herford GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0490/2009-2014

Frau Schmidt erklärt, dass aus ihrer Sicht die Reduzierung der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder eine Reduzierung der politischen Vertretungen bedeute und sie vor diesem Hintergrund der Vorlage nicht zustimmen könne.

Herr Stadtkämmerer Löseke entgegnet, dass die geplante Änderung des Gesellschaftsvertrages nur die Geschäftsführungsebene der Stadtwerke Bielefeld GmbH und der E.ON AG betreffe, politische Vertretungsrechte würden hierdurch nicht tangiert.

B e s c h l u s s:

Der Änderung des Gesellschaftsvertrages der MVA Bielefeld-Herford GmbH wird zugestimmt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -
